

Ruhezeiten

Liebe Gäste des Jugendgästehauses Lütjensee,

wir freuen uns immer, wenn möglichst viele Aktivitäten außerhalb des Gebäudes auf unserem schönen Außengelände stattfinden.

Da wir aber nicht alleine auf der Welt sind, ist es wichtig auch Rücksicht auf unsere Nachbarn zu nehmen.

Die Klagen wegen vermeintlicher Ruhestörung nehmen leider zu und wir möchten, dass alle Interessen zu Ihrem Recht kommen.

Dies gilt nicht nur für unsere zwingend einzuhaltende Nachtruhe, sondern auch für das Verhalten tagsüber.

Grundsätzlich gilt:

Unzumutbare Lärmbelästigungen muss in erste Linie der Veranstalter, also der Verantwortliche verhindern.

Dabei gilt, dass nicht der Lärm auf dem JGH Gelände zählt, sondern an der betroffenen Wohnbebauung (Nachbarn).

Zur Einordnung ein paar Zahlen:

Morgens	06 - 08 Uhr sind 60 Dezibel erlaubt.
Tagsüber	08 - 20 Uhr sind 65 Dezibel erlaubt.
Abends	20 - 22 Uhr sind ebenfalls 60 Dezibel erlaubt.
Nachts	22 - 06 Uhr dürfen 50 Dezibel nicht überschritten werden.

Erklärung: 40 bis 60 Dezibel – abgekürzt dB(A) – entsprechen normaler Gesprächslautstärke.

Geräuschspitzen sollen die vorgenannten Werte tagsüber um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Wir wünschen Ihnen / Euch einen angenehmen Aufenthalt bei uns in Lütjensee.

Liebe Grüße

Das KJR - und das JGH-Team